



Juli 2017

Ausweitung der Free Trade Zones

China hat am 01. April 2017 sieben weitere FTZ eröffnet, die in Mittel- und Westchina und im Nordosten von China liegen. Bisher bestehen insgesamt 11 FTZ in China (Shanghai, Guangdong, Fujian, Tianjin, Liaoning, Zhejiang, Henan, Hubei, Chongqing, Sichuan und Shanxi). Unter allgemeiner einheitlicher Leitlinie wird sich jede FTZ auch unter eigenen Schwerpunkten entwickeln. Investoren sollten daher den jeweiligen Schwerpunkt bei ihrer Standortwahl genau prüfen.

Entwicklungsplan für die intelligente Fertigung 2016-2020

Am 8. Dezember hat das Industrieministerium (MIIT) zusammen mit dem Finanzministerium den Entwicklungsplan für die intelligente Fertigung (2016-2020) veröffentlicht. Durch den Fünfjahresplan wird die Strategie „Made in China 2025“ konkretisiert. Das Ziel der ersten fünf Jahre liegt darin, die Grundlagen zur Realisierung der intelligenten Fertigung aufzubauen. Darunter stehen beispielsweise die Beschleunigung der Entwicklung von intelligenten Ausrüstungen und der Innovation der Technologie, die Einrichtung des Normsystems und des Fundaments vom industriellen Internet und die Ausbildung des Personals.

Diesbezüglich haben die deutsche und chinesische Regierung eng zusammengearbeitet. Am 03.02.2017 wurde Deutsch – Chinesische Zusammenarbeit – “Intelligente Fertigung (Industrie 4.0) und smart services“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bekannt gemacht (BMBF). BMBF wird zukünftig Forschungsvorhaben, die gemeinsame Innovationen zum Nutzen beider Länder sind, erforschen und entwickeln.

Tipp: Gegenstand dieser Förderung unter <https://www.produktionsforschung.de/>

Chinesische Investitionen in Deutschland

Die chinesischen Investitionen in Deutschland im Jahr 2016 betragen elf Milliarden Euro und haben damit einen Rekord gebrochen. Dank der Strategie der chinesischen Regierung zur Umstrukturierung und der Ambition zur Industrie – Supermacht zu werden, interessieren sich die chinesischen Unternehmen besonders für Hochtechnologie und fortschrittliche Produktionsanlagen. Im Jahr 2017 hat sich das Tempo relativ verlangsamt wegen der strengeren Kapitalverkehrskontrolle der chinesischen Regierung und der Widerstände innerhalb Deutschlands.

Der Statistik vom Statistischen Bundesamt zufolge hat China im Jahr 2016 die USA abgelöst und war erstmals Deutschlands wichtigster Handelspartner. Infolge vom Protektionismus der US-Regierung wird eine tiefere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China zu erwarten sein.

Ausländische Investitionen in China

Der neue Lenkungskatalog für Auslandsinvestitionen wurde am 28.06. 2017 verabschiedet und wird ab 28.07. 2017 in Kraft treten. Zukünftig besteht er aus einer Liste von den geförderten Branchen und einer Negativliste. Die Negativliste setzt sich zusammen aus beschränkten Branchen, den verbotenen Branchen und den geförderten Branchen mit Auflagen zu den Geschäftsanteilen. Nur für die Branchen, die nicht auf der Negativliste aufgeführt werden, sind die Genehmigungen entbehrlich und wird die Inländerbehandlung gewährt. Inhaltlich, im Vergleich zu der Version aus 2015 werden die Beschränkungsmaßnahmen von 93 auf 62 reduziert. Beispielsweise werden die Beschränkungen für die Ausrüstung des Eisenbahntransports, Fahrzeugelektronik und die Batterie, die mit neuer Energie betriebenen Fahrzeuge gelockert.



Seit dem 08.10.2016 bedürfen die Gründung und wesentliche Änderungen eines FIE (Foreign Invested Enterprises) grundsätzlich keiner Genehmigung durch die MOFCOM mehr, es sei denn der Staat trifft für die betroffenen Branchen abweichende Bestimmungen, beispielsweise durch den Lenkungskatalog. Statt der Genehmigung ist eine bloße Registrierung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde notwendig.

Tipp: weitere Informationen über den neue Lenkungskatalog über zhang@herfurth.de

Modernisierung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in China

Bis zum Jahr 2020 soll schrittweise ein chinesisches Zivilgesetzbuch erlassen werden, um mehr Rechtssicherheit für die Bürger zu gewährleisten. Am 15.03.2017 wurde der Allgemeine Teil (Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts) verabschiedet und wird am 01.10.2017 in Kraft treten. Die allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts haben einen Rahmen für das Bürgerliche Gesetzbuch gezogen und den Allgemeinen Teil wie die Grundsätze des Zivilrechts, die Rechtssubjekte, die Rechtsgeschäfte, zivilrechtliche Rechte und Verpflichtungen sowie Verjährung etc. definiert. Nach dem Erlass des Allgemeinen Teils soll voraussichtlich vor 2020 das Buch des Sachenrechts, das Buch des Vertragsrechts, das Buch des Deliktsrechts, das Buch des Familienrechts und das Buch des Erbrechts beschlossen werden.

Weitere rechtliche Entwicklungen

Der Entwurf des Gesetzes zum elektronischen Handel wurde zwischen 27.12.2016 und 20.01.2017 zur öffentlichen Kommentierung vorgestellt. Der Gesetzesentwurf enthält Rahmenbedingungen sowie Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten von allen im Bereich des elektronischen Handels tätigen Akteuren.

Das chinesische Cybersicherheitsgesetz ist am 01. Juni 2017 in Kraft getreten. In dem Gesetz geht es neben Datensicherheit und Netzwerkschutz um die „Wahrung der politischen Stabilität“ sowie um den Schutz von kritischer Infrastruktur.

Das Gesetz zur Umweltschutzsteuer wurde am 25. Dezember 2016 verabschiedet und tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.



Xiaomei ZHANG,
Herfurth & Partner, Hannover
zhang@herfurth.de

HERAUSGEBER

Herfurth & Partner
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover
Fon 0511-30756-0 Fax 0511-30756-10
Mail info@herfurth.de, Web www.hurfurth.de

Member of the ALLIURIS GROUP, Brussels
Alliance of International Business Lawyers A.S.B.L.

BRUSSELS · PARIS · LONDON · AMSTERDAM · AMERSFOORT · LYON · MADRID · BARCELONA · LISBON · MILAN · DUBLIN · COPENHAGEN · HANOVER · ZUG · VIENNA · MOSCOW · MINSK · ATHENS · ISTANBUL · BEIJING · SHANGHAI · QINGDAO · NEW DELHI · MUMBAI · BANGALORE · NEW YORK · CHICAGO · LOS ANGELES · SAN FRANCISCO · ORANGE COUNTY · SAO PAULO · RIO DE JANEIRO · BRASILIA

REDAKTION | HANNOVER

Redaktion: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt, zugelassen in Hannover und Brüssel (verantwortlich); unter Mitarbeit von Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L. (HSG), Rechtsanwältin; Angelika Herfurth, Rechtsanwältin, FA Familienrecht; Thomas Gabriel, Rechtsanwalt; JUDr. Yvona Rampáková, Juristin (CR); Dr. Jona Aravind Dohrmann, Rechtsanwalt; Marc-André Delp, M.L.E., Rechtsanwalt; Prof. Dr. jur. Christiane Trübe LL.M. (East Anglia); Uzunma Bergmann, Attorney at Law (New York/USA), Solicitor (England & Wales), Advocate and Solicitor (Nigeria); Günter Stuff, Steuerberater; Cord Meyer, Jurist und Bankkaufmann; Martin Heitmüller, Rechtsanwalt, Maître en Droit (FR); Dr. jur. Reinhard Pohl, Rechtsanwalt (D); Xiaomei Zhang, Juristin (CN); Mag. Iur.; Dennis Jussi, Rechtsanwalt; Sabine Reimann, Rechtsanwältin (D), Elena Duwensee, Juristin (Ru), Master of Law (Ru), Araceli Rojo Corral, Abogada (ES) .

VERLAG

CASTON GmbH, Law & Business Information
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover,
Fon 0511 - 30756-50, Fax 0511 - 30756-60
Mail info@caston.info; Web www.caston.info

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.